

## PRESSEMITTEILUNG

**+ Inzidenz aktuell bei 129,8: ab Mittwoch gelten neue Regelungen für Wirtschaft und Einzelhandel**

**+ Impfkation und Sonder-Terminvereinbarungen für Landkreisbürger:innen mit Impf-Priorität 1 und 2 waren ein voller Erfolg**

### **Erste Lockerungen im Bereich Wirtschaft und Einzelhandel**

Am heutigen Montag, 03.05.2021 beträgt die **Inzidenz im Landkreis Dachau 129,8**. Da der Wert damit den fünften Tag in Folge unter dem Grenzwert von 150 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen liegt, können am Mittwoch den 05. Mai 2021 **erste Lockerungen** im Bereich der Wirtschaft und des Einzelhandels erfolgen.

**Click & Meet** ist im Inzidenzbereich zwischen 100 und 150 nach Maßgabe wieder zulässig: die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden darf nicht höher als 1 Kunde je 20 qm für die ersten 800 qm der Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 40 qm für den 800 qm übersteigenden Teil der Verkaufsfläche sein. Der Betreiber hat die Kontaktdaten der Kunden nach Maßgabe von § 2 der 12. BayIfSMV zu erheben. Kunden benötigen ein **negatives Ergebnis** eines **vor höchstens 24 Stunden** vorgenommenen POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 12 Abs. 1 Satz 7 Nr. 3).

**Click & Collect** ist weiterhin **inzidenzunabhängig** und **ohne (Schnell-)Test** möglich.

**Körpernahe Dienstleistungen** bleiben weiterhin, mit Ausnahme der Friseure und Fußpfleger unter den Auflagen des § 12 Abs. 2 (u. a. FFP2-Maskenpflicht für Kunden und das Personal FFP2-Maskenpflicht im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen) untersagt. Die Inanspruchnahme der Friseur- und Fußpflegedienstleistungen ist im Inzidenzbereich nur zulässig, wenn der Kunde ein **negatives Ergebnis** eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen, POC-Antigentests oder Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegt.

Für alle übrigen Lebensbereiche, unter anderem für Schulen und Kinderbetreuung greift weiterhin die Bundesnotbremse, die durch die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) verschärft wurde. Die Unterrichtsorganisation bzw -formen sind an die oben genannte 5 Tage- Regelung gekoppelt und müssen unter dem Schwellenwert von 100 liegen. Der Wechsel von Distanz- in Wechselunterricht kann künftig auch während der Woche erfolgen.

### **Erfolgreiche Sonderimpfaktion und Sonderbürgertelefon**

Die Sonderimpfaktion des **Impfzentrums Karlsfeld** in der Nacht vom 30. April auf den 01. Mai war ein voller Erfolg. Es konnten insgesamt 1023 Erstimpfungen mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca in Karlsfeld und den beiden Stopps des Impfbuses in Odelzhausen und Altomünster vorgenommen werden. Landrat Stefan Löwl bedankt sich bei allen beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen für ihr Engagement.

Heute startet die Aktion des **Impfzentrums Dachau**, auch hier sind bereits alle angebotenen Termine vergeben.

Auch das von Landrat Stefan Löwl gemeinsam mit Ehrenamtlichen von BRK, Wasserwacht und Feuerwehren am Wochenende eingerichtete Sonder-Bürgertelefon zur Impf-Terminvergabe für Personen aus der Prio 1 und Prio 2 wurde sehr gut angenommen. Insgesamt erfolgten an den drei Tagen 723 Anmeldungen (Freitag 383, Samstag 223 und am Sonntag nochmals 117). Auch hier dankt Landrat Stefan Löwl ganz herzlich allen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz.